

Schiffahrt zu Reichthum geführt hatte, sicherte man die sofort an den Küsten gegründeten Städte durch Befestigungen¹⁾, oder verlegte die ältern Sitze von der Küste landeinwärts. Der bürgerliche Verein ging aus der Verbindung mehrerer benachbarten Familien zu einem Gau (*δήμος*), und weiterhin mehrerer Gaue oder Dörfer zu einer Stadt oder Gemeinde (*πόλις, πολιτεία*) hervor, deren Mitglieder (*πολιται*), sie mochten in der Stadt (*αστοί*) oder auf dem Lande wohnen, gleiche Rechte hatten. Durch Vereinigung mehrerer benachbarter und stammverwandter Städte oder auch bloß Gaue erwuchs eine Einung, ein Gemeinwesen (*τά κοινά, τὰ πάτρια*) derselben von dauernder Art, und die dazu gehörenden Gemeinden, der innern Verwaltung nach jederzeit unabhängig, waren entweder an Rechten unter sich völlig gleich, oder folgten einem beständigen mächtigern Vorort. Beispiele von der alten Gauverfassung sind noch in den spätern Zeiten die Atoler, so wie einige Lokrer und Arkadier; von städtischen Gemeinden und Einungen mit gleichen Rechten die Akhaer, Thessaler. In Böotien, und besonders Lakonika findet man Überlegenheit des Vororts. Die Argiver verdrödeten gar die kleinern benachbarten Städte und versetzten²⁾ die Einwohner nach Argos (*Ξυνοικισμός*). In Attika ward auf friedlichem Wege durch Theseus dasselbe bewirkt³⁾. — In wiefern diese Entwicklung vorbereitet oder befördert sein möge durch die Fremden, welche in Griechenland sich niederließen.

1) Thucyd. 1, 7.

2) Pausan. II, 25, 5. 7.

3) Thucyd. 2, 15,